



# Einladung zur Schulgemeindeversammlung

Dienstag, 05. Juni 2018, 20.00 Uhr  
Singsaal, Schulhaus Ellenberg, Otelfingen

Traktanden

Den Stimmberechtigten der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Jahresrechnung 2017
2. Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)
3. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Zu diesen Geschäften sind schriftliche Anträge und Berichte abgefasst worden. Die Akten liegen ab Montag, 21. Mai 2018, in der Gemeindeverwaltung Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen zur Einsicht auf oder können auf [www.sekuf.ch](http://www.sekuf.ch) eingesehen werden.

Otelfingen, Mai 2018

Sekundarschulpflege Unteres Furttal

## 1. Jahresrechnung 2017

---

### Antrag

Die Sekundarschulschulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Sekundarschule Unteres Furttal zu genehmigen.

### Bericht

#### Die Vorlage in Kürze

Die Rechnung 2017 der Sekundarschule Unteres Furttal schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'608'678.80 und einem Ertrag von CHF 5'636'644.20 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'965.40. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 270'118 konnte ein Ertragsüberschuss erreicht werden.

#### Erläuterungen

- |                   |     |              |
|-------------------|-----|--------------|
| 1. Total Aufwand  | CHF | 5'608'678.80 |
| Total Ertrag      | CHF | 5'636'644.20 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 27'965.40    |
2. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von CHF 6'463'153.55.
3. Durch das Ergebnis der laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'965.40 erhöht sich das Eigenkapital für das Rechnungsjahr 2017 von CHF 4'233'322.68 auf CHF 4'261'288.08.

In der Kontengruppe 211 Oberstufenschule haben sich im Konto 3610 anstelle der budgetierten CHF 194'000 die Ausgaben um CHF 70'400 erhöht, da im Rechnungsjahr mehr Schülerinnen und Schüler in die Berufswahlschule und auf die Gymnasien übergetreten sind.

In der Kontengruppe 217 Schulliegenschaften und -anlagen Verwaltungsvermögen traten im Konto 3120.03 Heizkosten anstelle der budgetierten CHF 55'000 nur CHF 18'531.50 auf; an Stelle dessen wurden im Konto 3120.04 neu CHF 31'600 für den Fernwärmebezug verbucht.

Erläuterung zum Fernwärmebezug: Gemäss Beschluss «Kredit für den Umbau und Sanierung der Heizungsanlagen» aus der SGV vom 26.11.2015 werden zukünftig für den Bezug von Wärmeenergie jährlich Aufwendungen von CHF 126'300 (Investitionen und Betrieb) notwendig. Die Fernwärmeleitung wurde im Oktober 2017 in Betrieb genommen, so dass für das Jahr 2017 rund 1/4 der Kosten anfallen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt 2018, so dass die 31'600 transitorisch gebucht wurden.

In der Kontengruppe 220 Sonderschulung konnten anstelle der budgetierten CHF 438'900 CHF die Ausgaben um CHF 102'946.41 auf CHF 335'953.59 reduziert werden.

Die Erträge bei den Gemeindesteuern fielen mit CHF 4'835'927.41 um CHF 64'507.41 höher aus, als mit CHF 4'771'420 budgetiert.

## Schlussbemerkungen

Am 8. März 2017 hat die Sekundarschulschulpflege die vorliegende Jahresrechnung 2017 genehmigt.

Die Sekundarschulschulpflege Unteres Furttal, Otelfingen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Jahresrechnung 2017 zuzustimmen.

## Referent

Josef Sautter, Finanzvorstand

## Abschied

### Abschied der Sekundarschulpflege

Die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschule Unteres Furttal wurde an der Sekundarschulpflegesitzung vom 8.03.2017 geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung 2017 weist bei Fr. 5'608'678.80 Aufwand und Fr. 5'636'644.20 Ertrag einen Ertragsüberschuss von Fr. 27'965.40 aus.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 6'869'687.40 und von Fr. 406'533.85 Einnahmen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'463'153.55 aus. Das Finanzvermögen zeigt keine Veränderung.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 11'540'274.74 auf. Durch das Ergebnis der laufenden Rechnung von Fr. 27'965.40 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 4'281'288.08 (Vorjahr Fr. 4'233'322.68).

Die Sekundarschule Unteres Furttal empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Otelfingen, 22.03.2018

Sekundarschule Unteres Furttal

Jeanette Ambrosone  
Präsidentin

S. Lüscher  
Verwaltungsleiterin

## 2. Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

---

### Antrag

Die Sekundarschulschulpflege Otelfingen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Neubewertung des Verwaltungsvermögens zuzustimmen.

### Bericht

#### Die Vorlage in Kürze

Im Zuge der Umstellung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells von HRM1 auf HRM2 ist zu entscheiden, ob das Verwaltungsvermögen über die letzten 30 Jahre neu zu bewerten ist oder ob nur Buchwerte aus HRM1 übernommen werden sollen. Da die Neubewertung über die Abschreibungsdauer zu realistischeren Ansätzen in der Erfolgsrechnung führt und dadurch die notwendigen Abschreibungen für die finanziellen Eigenmittel aufgebaut werden, hat sich die Sekundarschulpflege für die Neubewertung ihres Verwaltungsvermögens entschieden.

### Erläuterungen

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

#### Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

#### Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.



Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind umfassend und transparent aufzuzeigen.

Bis anhin wurde das Verwaltungsvermögen bis auf wenige Ausnahmen mit 10 Prozent (Immobilien) bzw. 20% (Mobilien) degressiv abgeschrieben. Durch diese zu Beginn der Nutzung zu hohen Abschreibungen wurden gegenüber dem tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Wert stille Reserven gebildet. Unter HRM2 wird das Verwaltungsvermögen neu linear vom Anschaffungswert über eine definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Kanton hat hierfür in der Gemeindeordnung (§ 26 Abs. 1, Anhang 2 Ziff. 4) entsprechende Anlagekategorien vorgegeben.

Durch eine lineare Abschreibung werden die Abschreibungen geglättet. Das heisst, in Jahren mit hohen Investitionen steigen die Abschreibungen verglichen mit der degressiven Methode weniger stark an. Mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der linearen Abschreibungsmethode zeigen die ordentlichen Abschreibungen den betriebswirtschaftlichen Wertverzehr.

### **Aufwertung** des bestehenden Verwaltungsvermögens

Die möglichen **Vorteile** einer Aufwertung können folgendermassen aussehen:

- höheres Eigenkapital
- realistische Abschreibungen nach HRM2
- realistische Darstellung VV in Bilanz
- realistische Werte in Anlagenbuchhaltung
- langfristig konstante Entwicklung Finanzhaushalt



Die möglichen **Nachteile** einer Aufwertung können folgendermassen aussehen:

- höheres VV ("doppelte" Abschreibungen)
- höhere Belastung Erfolgsrechnung (Abschreibungen)
- ev. Steuerfusserhöhung (Haushaltsgleichgewicht)

**Verzicht** auf eine Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens

Die möglichen **Vorteile** eines Verzichtes auf die Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens können folgendermassen aussehen:

- tiefere Abschreibungen (kurz-/mittelfristig)
- keine "doppelten" Abschreibungen
- ev. Steuerfussenkung möglich (kurz-/mittelfristig)

Die möglichen **Nachteile** eines Verzichtes auf die Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens können folgendermassen aussehen:

- unrealistische Abschreibungen nach HRM2
- unrealistische Darstellung VV in Bilanz
- unrealistische Restbuchwerte in Anlagenbuchhaltung
- ev. Steuerfussenkung (Haushaltsgleichgewicht)
- schwankende Entwicklung Finanzhaushalt/Steuerfuss

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens unterstützt grundsätzlich das Ziel, ein transparentes Bild über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzugeben.

### **Finanzielle Aspekte**

Die Neu-/Ersatzinvestitionen im Steuerhaushalt betragen für die SEK UF in den Jahren 1986-2018 ca. CHF 15 Mio. Dabei ist zu beachten, dass zwischen 1986 und 2015 nur rund CHF 5 Mio. (ca. CHF 0.2 Mio. pro Jahr) investiert wurden. Demgegenüber werden in den Jahren 2016 bis 2018 mit der Realisierung der Doppelporthalle in kurzer Zeit rund CHF 10 Mio. investiert.

Ohne eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens ist am Ende des Rechnungsjahres 2018 mit einem Restbuchwert von rund CHF 9.5 Mio. zu rechnen. Mit einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens erhöht sich dieser Restbuchwert um rund CHF 1.3 Mio. auf 10.8 Mio. CHF.



## **Weiteres Vorgehen**

Obwohl die Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Umstellung auf HRM2 nur zu einer vergleichsweise geringen Aufwertung von rund CHF 1.3 Mio. führt, erachtet die Sekundarschulpflege der SEK UF die Neubewertung als die geeignetere der beiden zur Verfügung stehenden Varianten. Die Neubewertung führt über die Abschreibungsdauer zu realistischeren Ansätzen in der Erfolgsrechnung, so dass mit den Abschreibungen die finanziellen Eigenmittel aufgebaut werden, um langfristig die Mittel für zukünftige Investitionen erhöhen zu können. Aufgrund der Aufwertung wird es weder zum Erreichen des Haushaltsgleichgewichts noch aus dem Blickwinkel der für den Betrieb erforderlichen Liquidität notwendig, den Steuerfuss zu erhöhen.

## **Schlussbemerkungen**

Am 8. März 2017 hat die Sekundarschulpflege der Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG zugestimmt.

Die Sekundarschulpflege Unteres Furtal, Otelfingen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Neubewertung des Verwaltungsvermögens zuzustimmen.

## **Referent**

Josef Sautter, Finanzvorstand



### **Abschied der Sekundarschule Unteres Furttal, Otelfingen**

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal hat an ihrer Sitzung vom 08.03.2018 beschlossen, beim Übergang auf das HRM2 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorzunehmen. Dieser Beschluss wird der Schulgemeindeversammlung vom 05.06.2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal



Jeanette Ambrosone  
Präsidentin



Gioia Lüscher  
Leiterin Schulverwaltung